380-kV-Westküstenleitung

Abschnitt 5

Interkonnektor UW Klixbüll Süd – Endrup/DK

Fachgespräch Naturschutz

Aktueller Stand Planungskorridore und erste Einschätzung naturschutzfachlicher Konflikte

Christoph Herden

Gesellschaft für Freilandökologie
und Naturschutzplanung mbH
Stuthagen 25
24113 Molfsee
04347 / 999 73 – 0
info@gfnmbh.de

Ablauf Fachplanung im Dialog

Aktuell Planungsräume und Korridorvorschläge

Präzisierung der Datenlage (u.a. Geländeerfassungen 2018)
- → Fauna und Flora
- → Landschaftsbild, Bebauung
- → Engstellenbetrachtung u.a.

Alternativenvorprüfung der Korridore

Kriterien:
Raumordnung, Umwelt, Wirtschaftlichkeit und Technik, Privateigentum

Auswahl Vorzugskorridor
Findung Übergabepunkt SH / DK

Grobtrassierung innerhalb des Vorzugskorridores
→ Alternativenbewertung möglicher Trassen

Auswahl Vorzugstrasse → Feintrassierung

Antrag auf Planfeststellung AfPE (SH)

Aktueller Arbeitsschritt

Bürgerbeteiligung

Raumanalyse – ausgewählte Schutzgüter

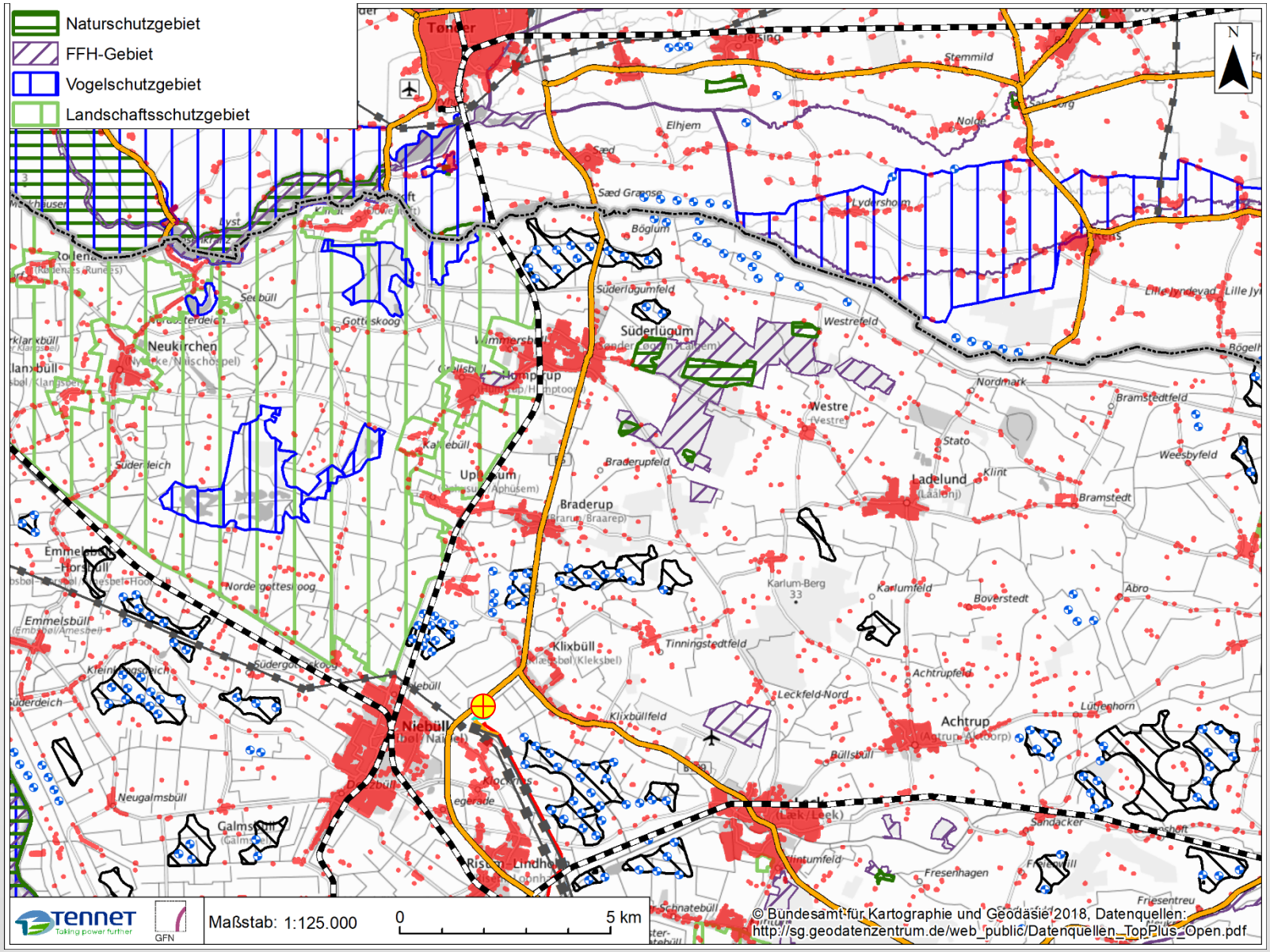

Einteilung der Raumwiderstandsklassen

	Raumwiderstandsklasse 1	Tabubereich
	Raumwiderstandsklasse 2	Hoch
	Raumwiderstandsklasse 3	Erhöht
	Raumwiderstandsklasse 4	Mittel-gering

RWK 1 - Tabubereich

Rechtlich verbindliche Vorschriften verbieten eine Trassierung auch ohne vertiefende Prüfung → **unzulässig**!

Bsp.: *Wohnhäuser (Überspannungsverbot gem. 26. BImschV), Schutzzonen von Militärflächen, Flughäfen.*

RWK 2 - hoher Raumwiderstand

Rechtliche Vorgaben bzw. Verbote können eine Trassierung **unzulässig** machen. Nur im Rahmen einer **vertiefenden Einzelfallbewertung** kann die Trassierung aufgrund besonderer standörtlicher Bedingungen ggf. zugelassen werden (u.U. sind hierfür Befreiungen oder Ausnahmen von den Verboten zu beantragen). Ebenso fallen hierunter Flächen, bei denen absehbar ist, dass im nachgelagerten Verfahren Konflikte mit fachrechtlichen Vorgaben sehr wahrscheinlich sind).

Bsp.: *engeres Umfeld der Wohngebäude (50 m)*, *Natura 2000-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete mit explizitem Verbot von Freileitungen gem. Schutzgebietsverordnung*, *Brutplätze von Großvögeln wie Seeadler, bedeutende Wiesenvogelbrutgebiete.*

RWK 3 - erhöhter Raumwiderstand

Diese Bereiche zeichnen sich durch einen gegenüber der „Normallandschaft“ erhöhten Raumwiderstand aus. Rechtliche Vorgaben bzw. Verbote **gefährden** eine Trassierung **jedoch nur in besonderen Fallkonstellationen**.

Bsp.: *Achsen des Biotopverbunds, Landschaftsschutzgebiet ohne explizites Verbot von Freileitungen, PV-Freiflächen, Wasserschutzgebiete (regelmäßig nicht betroffen durch Wirkfaktoren des Freileitungsbaus).*

Raumwiderstandskarte (aktueller Arbeitsstand)

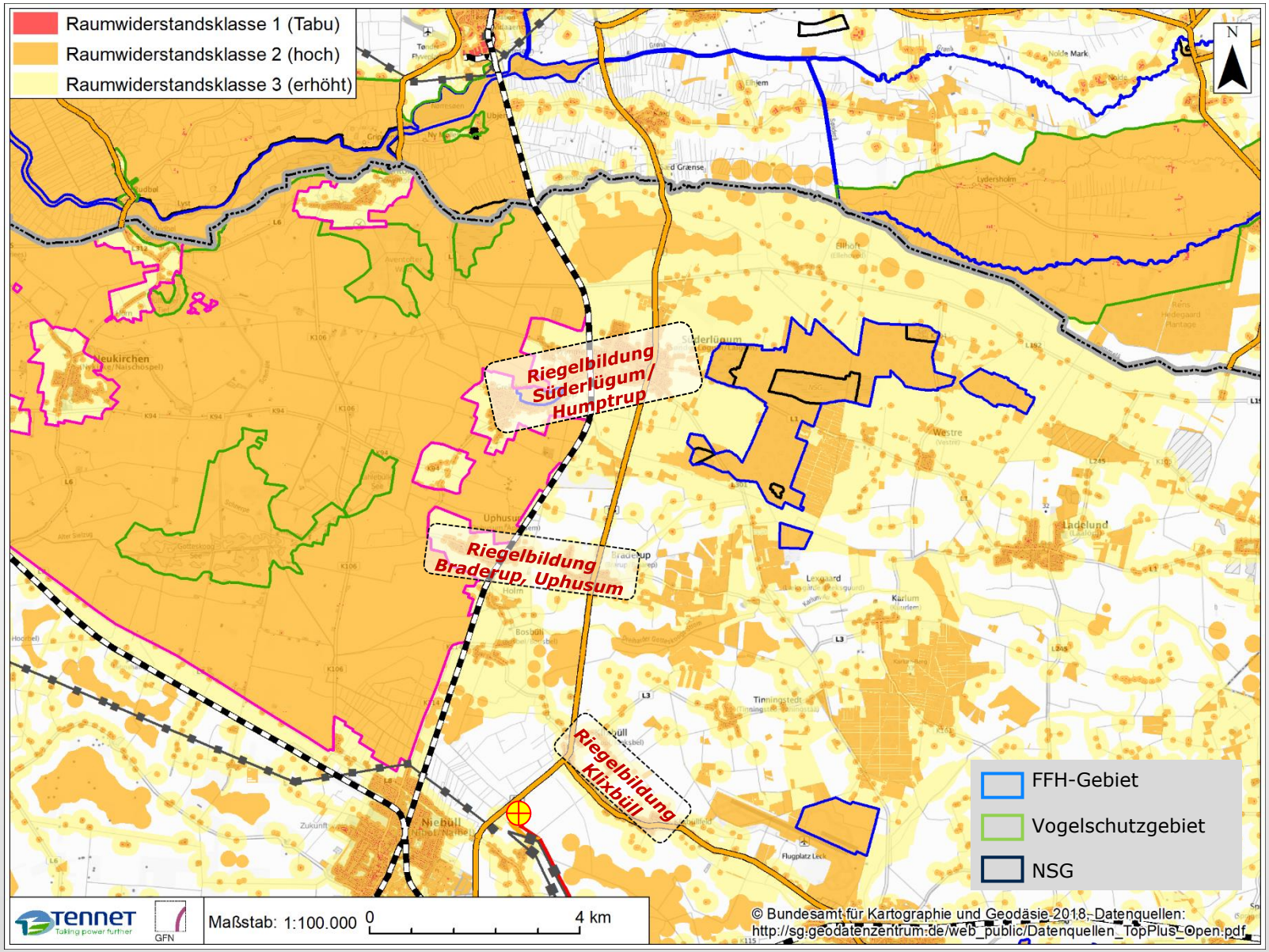

Mögliche Planungsräume für Korridore (Arbeitsstand April 18)

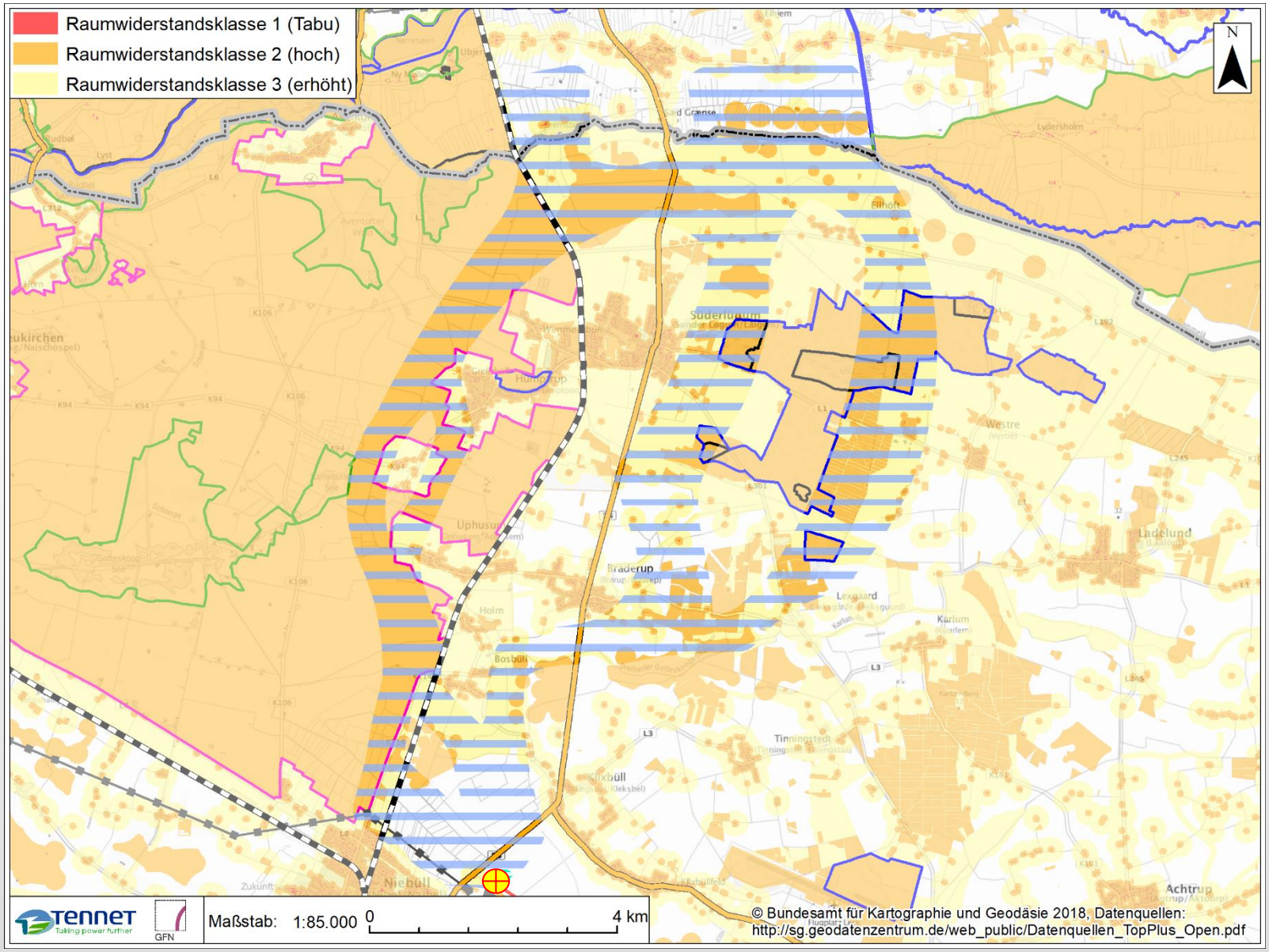

Belange des Vogelschutzes

Die Untersuchungen der Avifauna laufen aktuell. Die angewandte Methode entspricht den Abstimmungen mit den Fachbehörden in den vorangegangenen Abschnitten:

- **Vogelzug**

Planzugbeobachtungen (Zählung Flugaktivitäten) an mutmaßlich bedeutenden Flugkorridoren. Dies erfolgt an 2 Standorten im Westen und Osten des UG im Grenzbereich D/DK. Erfassungen finden an insgesamt 40 Tagen in Sommer/Herbst und Frühjahr/Frühsommer.

- **Rastvögel**

Rastende Vögel (v.a. Gänse, Schwäne, Limikolen) werden in den großen, zusammenhängenden Offenlandbereichen in Frühjahr und Herbst an Flugkorridoren. Erfassungen finden an rd. 40 Tagen in Sommer/Herbst und Frühjahr statt sowie im Winter (Gelbschnabelschwäne) statt.

- **Brutvögel**

Brutvögel werden auf einerseits repräsentativen, anderseits die wertvollen Gebiete einschließenden Probeflächen von mind. 50 ha Größe in allen Korridoren erfasst (mind. 20% der Korridorflächen)und damit durchschnittliche Dichten für die Offenlandarten ermittelt. Die Kontrollen umfassen mind. 6 Begehungen. Zudem werden für ausgewählte Arten aktuelle Daten abgefragt (LLUR, OAG, LVE etc.).

Vogelzug

Im deutsch-dänischen Grenzgebiet nördlich von Süderlügum ist v.a. mit dem Wasservogelzug (Flüge von Meeresenten, Tauchern etc. zwischen Wattenmeer bzw. Naturschutzkögen und der Ostsee im Raum Flensburger Förde) zu rechnen.

Darüber hinaus ist – wie überall im Land – mit weitgehend ungerichtetem „Breitfrontzug“ vieler Kleinvogelarten zu rechnen.

Der küstenparallele Land- und Wasservogelzug ist aufgrund der Entfernung des UG zur Küste nicht mehr betroffen.

Rastvögel

Vor allem die offene Acker- und Grünlandflächen in der Marsch werden von Rastvögeln wie Gänsen (v.a. Weißwangen-, Grau, Bläss- und Kurzschnabelgänse), Zwerg- und Singschwänen und einigen Limikolenarten (u.a. Goldregenpfeifer, Kiebitz) während des Zugs z.T. in großen Zahlen als **Nahrungsflächen** genutzt.

Die größeren Gewässer im Nahbereich (Haasberger See, Bremsböl-See in DK) werden auch als **Schlafplätze** genutzt.

Stare nutzen die Schilfflächen des Haasberger Sees und anderer Gewässer z.T. zu hunderttausenden als Schlafplatz („Schwarze Sonne“).

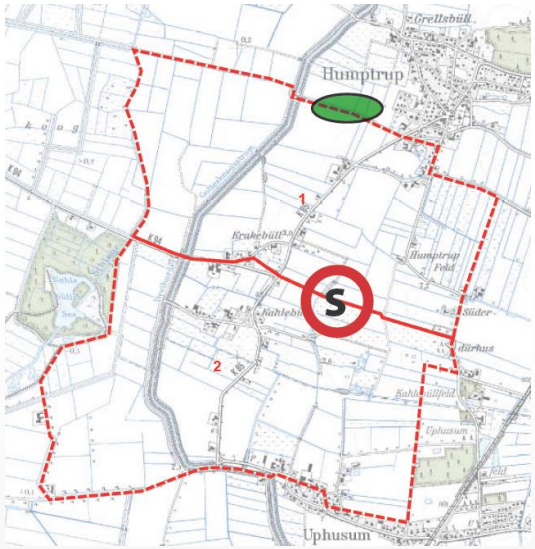

Zählflächen Rastvögel

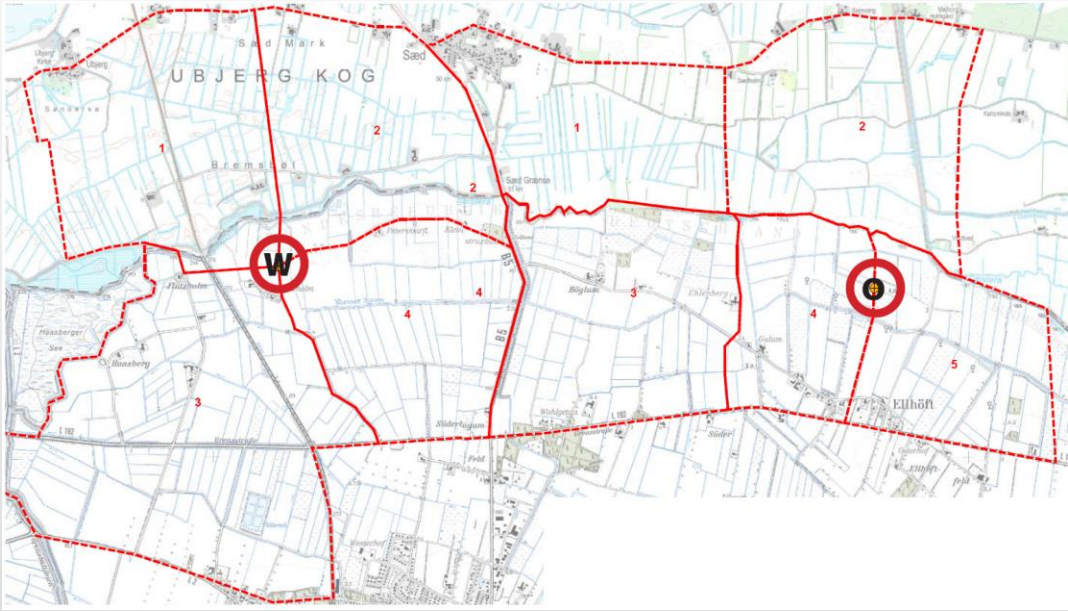

Brutvögel

Im Westen und Norden des UG (Marsch) sind v.a. offen Acker- und Grünlandflächen mit Gräben oder Gewässern vorhanden. Hier sind v.a. die typischen Offenlanddarten wie Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper, Grauammmer, Rebhuhn u.a. zu finden.

Im Osten (Geest) finden sich neben Agrarflächen auch viele Laub-, Misch- und Nadelwälder, Heide- und Moorgebiete. Das Artenspektrum ist hier naturgemäß vielfältiger, v.a. in den Gehölzen.

Bemerkenswert sind nach aktuellem Kenntnisstand v.a. mehrere Brutvorkommen des Kranichs und des Uhus im Bereich der (Moor)Wälder.

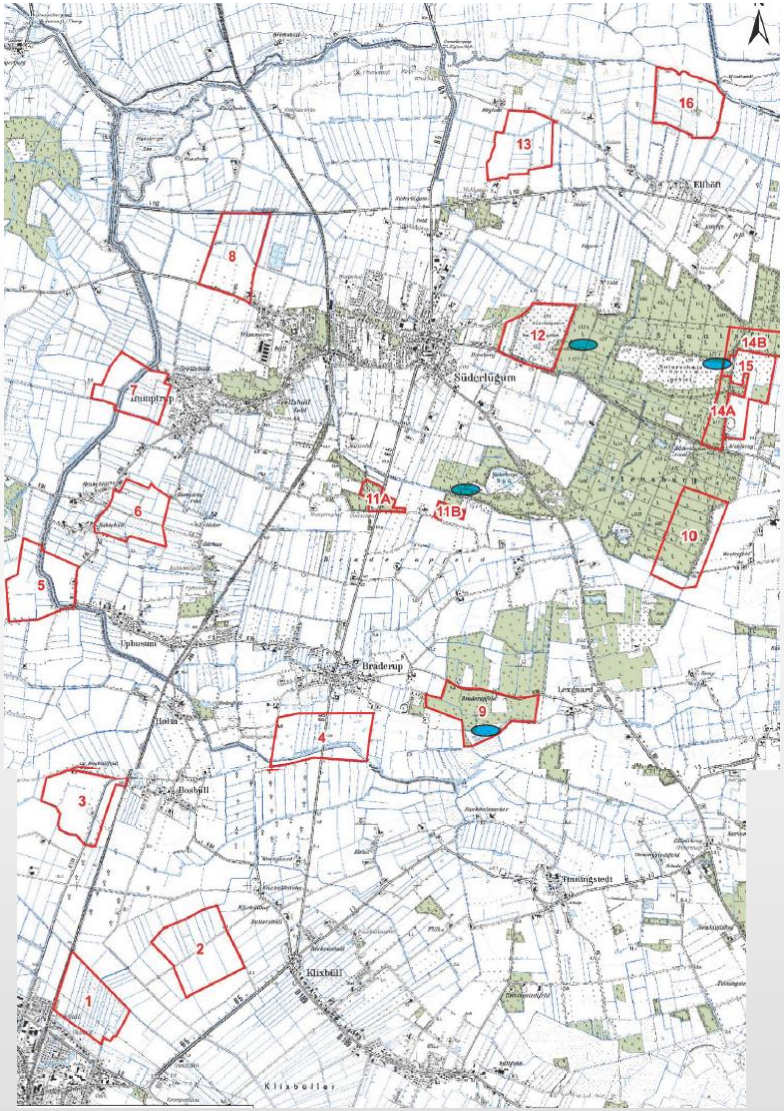

Probeflächen Brutvögel

Konkretisierung der Planungsräume für Korridore

- Reduzierung der Planungsräume auf ca. 600 m breite Korridore, die möglichst konfliktarm sind
- Tiefergehende Prüfung der „Realisierbarkeit“ potentieller Trassenkorridore
- vertiefende Datenanalyse (Schutzgutanalyse, Biotopkataster, etc.)
- Lokaler Informationsgewinn durch Dialog, vorzeitige TöB-Abfrage
- Grenzüberschreitende Abstimmung mit dänischen Fachbehörden

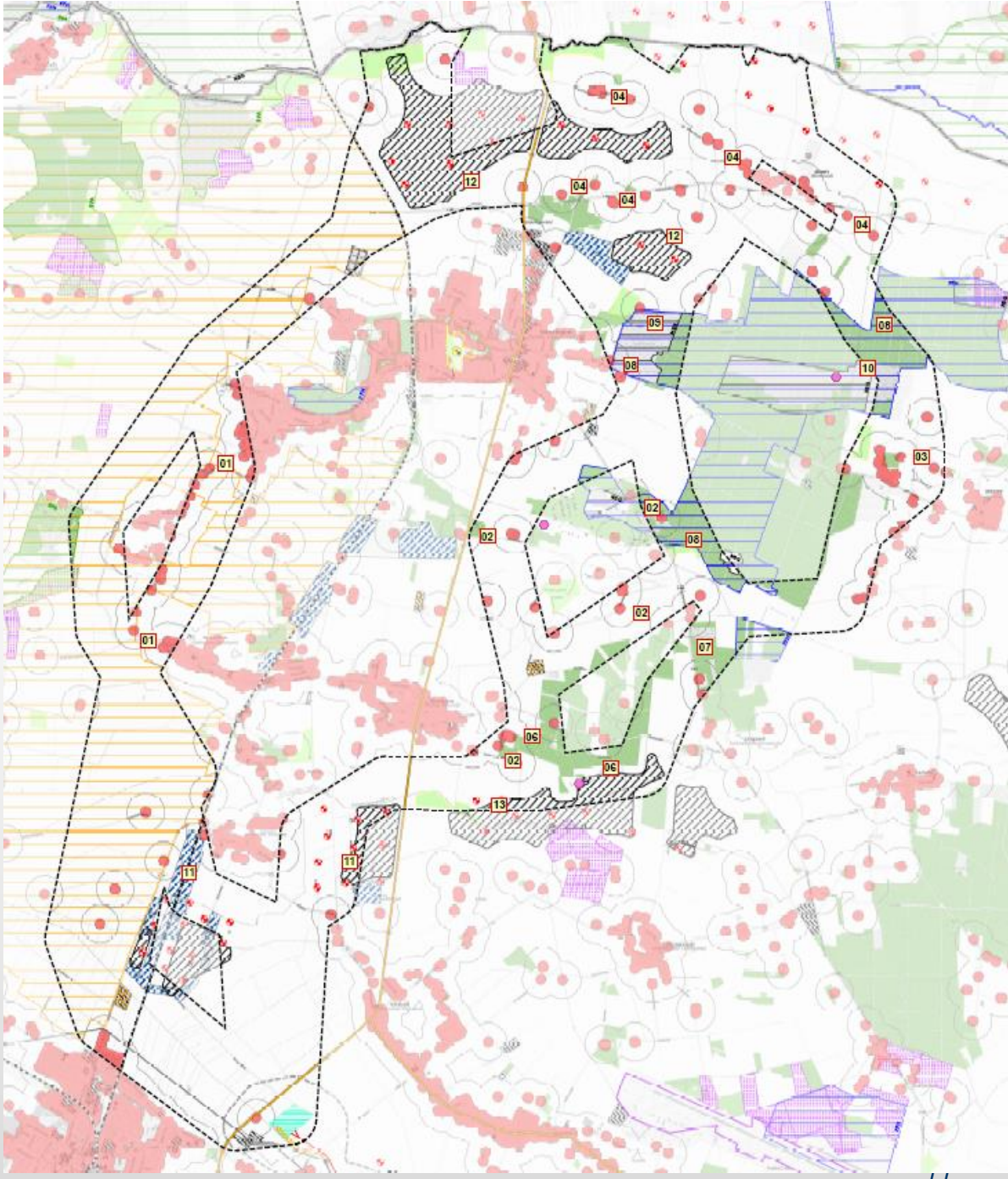

Kurzcharakteristik der Korridore

Kurzcharakteristik

- Verlauf östlich von Süderlügum,
- 15,0 - 18 km lang (abhängig vom Verknüpfungspunkt D/DK)
- Lage v.a. in der Geest, im Norden Vorgeest
- kaum gerade Verläufe möglich

Konfliktpotenziale in den östlichen Korridoren

- Querung von **Waldflächen**:
- östlich Braderup ggf. Querung auf einer Länge von rd. 350 m
- nördlich Lexgaard ggf. Querung auf Länge von rd. 400 m
- Waldbereiche, Moore und Heiden östlich Süderlügum (FFH-Gebiet und NSG) im Korridor, Querungen von 400-800 m (Nr. 8 in Karte)

- Querung von **Schutzgebieten**:
- FFH-Gebiet DE1119-303 „Süderlügumer Binnendüne“ östlich Süderlügum auf Länge von rd. 400-800 m
- Querung NSG „Süderlügumer Binnendüne“ auf Länge von rd. 800 m
- NSG „Schwansmoor und Kranichmoor“ randlich im Korridor

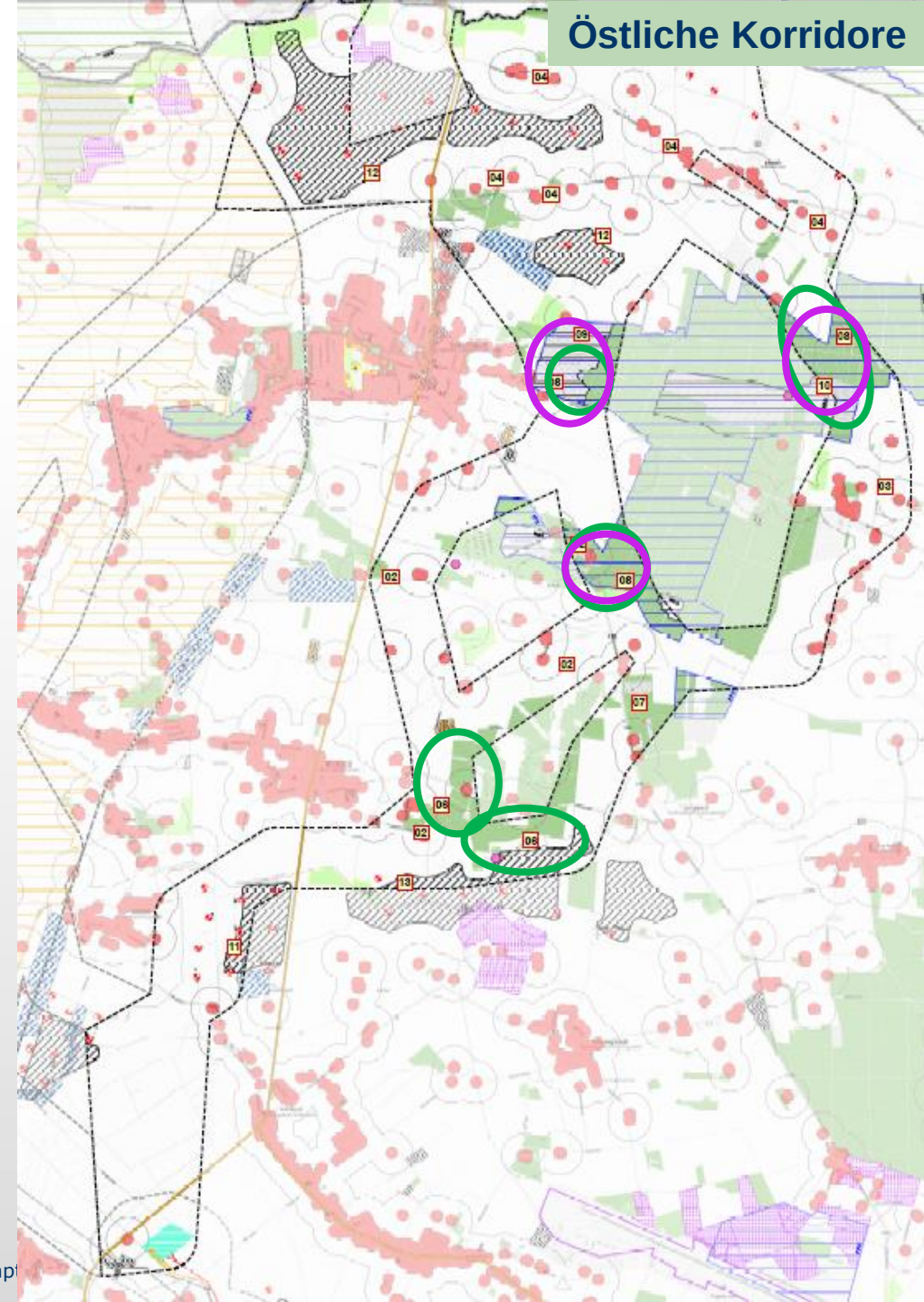

Kurzcharakteristik der Korridore

Kurzcharakteristik

- Verlauf westlich von Süderlügum
- 13,5 - 17,5 km lang (abhängig vom Verknüpfungspunkt D/DK)
- Lage v.a. in der Marsch
- tlw. gerade Verläufe möglich

Konfliktpotenziale in den westlichen Korridoren

- Keine Querung von Waldflächen
- Keine Querung von Natura 2000-Gebieten oder NSG; ca. 3/4 des Korridors verläuft *randlich* im LSG „Wiedingharder- und Gotteskoog“
- Konfliktpotenziale Avifauna v.a. mit Offenlandarten wie Kiebitz und Feldlerche, Rastvögeln (v.a. Gänse, Schwäne) und den Austauschflügen von Rastvögeln zwischen den Teilrastgebieten
- Voraussichtlich stärkere Betroffenheit des Landschaftsbildes als in der Geest (offene Landschaft, kaum sichtverschattende Elemente)

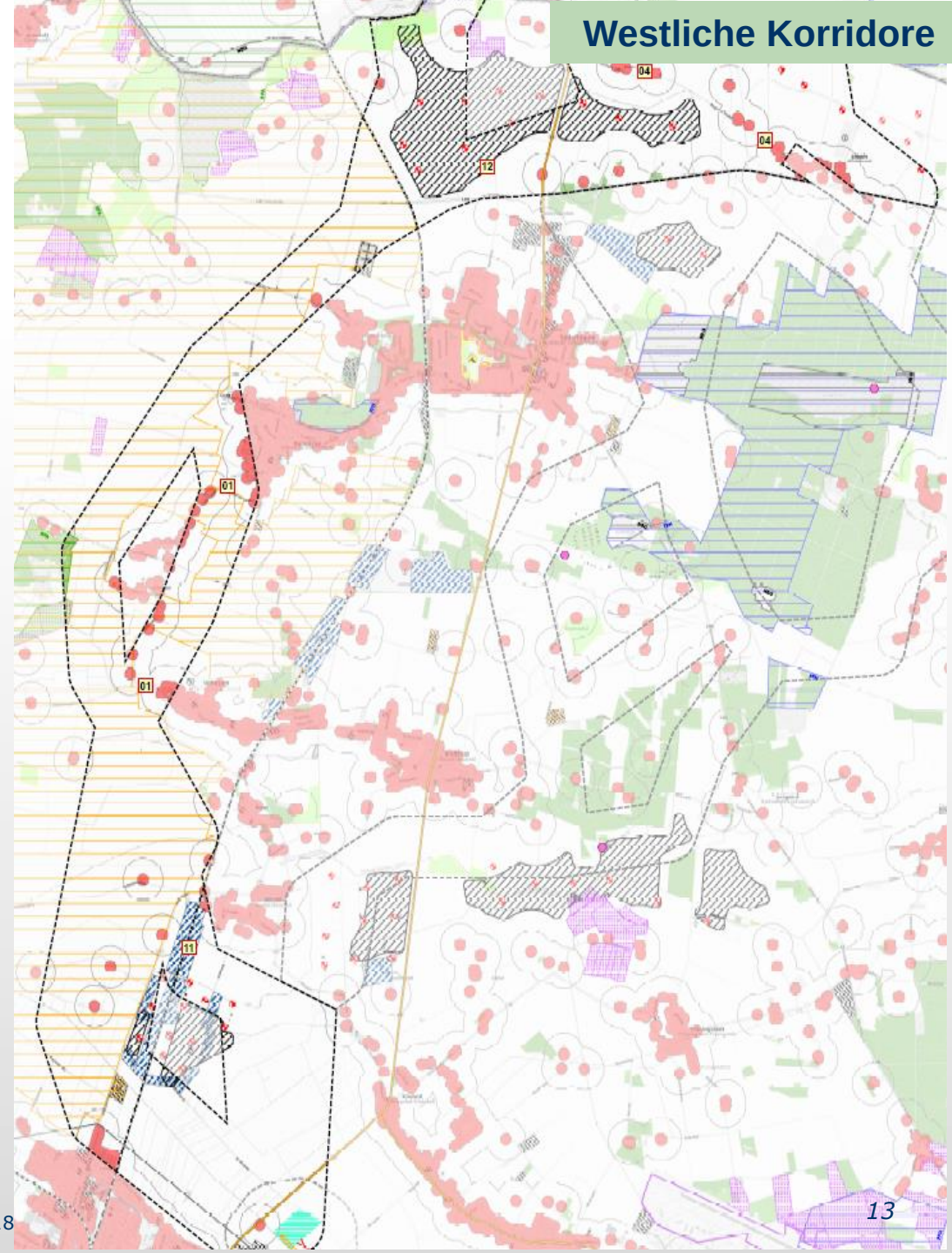

Diskussion und Fragen gerne im Anschluss –

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!